

WIR MACHEN
Tarif.

WIR
SIND ES
WERT.

Tarifjahr 2020
powered by

ver.di

INFO NR. 1, JANUAR 2020

Tarifverhandlungen ausbildungsintegrierte duale Studiengänge

TARIFEINIGUNG ERZIELT

Tariflich geregelte und einheitliche Ausbildungs- und Studienbedingungen für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen beim Bund, den Ländern und den kommunalen Arbeitgebern!



ver.di-Verhandlungskommission dual Studierende öffentlicher Dienst

Foto: ver.di

Die Verhandlungen zur Tarifierung der Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen konnten am 29. Januar 2020 mit einem guten Ergebnis beendet werden. Die Einigung sieht eigenständige neue Tarifverträge für die dual Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdSÖD und TVdS-L) vor und regelt die Ausbildungs- und Studienbedingungen. Die Aufnahme

von dual Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen ist bislang nicht gelungen, die Arbeitgeber waren nicht bereit, einen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Das Ergebnis im Überblick

In den neuen Tarifverträgen sind die für die Auszubildenden bereits geltenden guten tariflichen Regelungen auch für

Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen aufgenommen, u. a.:

- 30 Tage Urlaub und Zusatzurlaub bei Schichtarbeit in der Pflege,
- Anspruch auf Familienheimfahrten,
- Fahrtkostenerstattung bei Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Vermögenswirksame Leistungen,

- Abschlussprämie bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsteils,
- Jahressonderzahlung,
- Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge.

Wir haben einheitliche Regelungen zum Studienteil vereinbart. Diese bringen unterschiedliche materielle Verbesserungen für Viele, da es bisher sehr viele verschiedene Regelungen gab.

Studienentgelt und Studienzulage

Tarifrechtlicher Anspruch auf eine Studienzulage in Höhe von 150,- EUR monatlich bis zum Abschluss des Ausbildungsteils des ausbildungsintegrierten dualen Studiums. Der Tarifvertrag sieht anschließend im Studienteil ein Studienentgelt in Höhe von

- 1.250,- EUR (bei Ausbildungsteil nach TVAöD BT BBiG, TVA-L BBiG)
- 1.310,- EUR (bei Ausbildungsteil in Gesundheitsberufen nach TVA-L Gesundheit)
- 1.440,- EUR (bei Ausbildungsteil nach TVAöD BT Pflege, TVA-L Pflege)

bis zum gesamten Abschluss des ausbildungsintegrierten dualen Studiums vor.

Fahrtkostenerstattung bei fachtheoretischem Studienabschnitt

Studierende haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, wenn die vorgeschriebenen fachtheoretischen Studienabschnitte an einer Hochschule stattfinden, die außerhalb der politischen Gemeindegrenze der Ausbildungsstätte liegt.

Weitere vereinbarte Regelungen

- Anspruch auf Ausbildungs- und Studienvertrag,
- Klare Regelungen zur Ausbildungs- und Studienzzeit,
- Übernahme von Studiengebühren,
- Beendigung, Kürzung und Verlängerung des Vertragsverhältnisses.

Arbeitgeber beharren auf der von ihnen eingeführte Rückzahlungs- und Bindungspflicht

Jetzt sind Personalvertretungen gefragt, die tariflich geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen, um sich für gute betriebliche Regelungen zum Wohle der Studierenden einzusetzen.



Christine Behle

ver.di-Bundesvorstand
„Das ist ein erster sehr wichtiger Schritt für Studierende im öffentlichen Dienst Regelungen zu schaffen. Es war längst überfällig, aber es hat sich gelohnt! Nun heißt es weiter für Verbesserungen eintreten – dafür brauchen wir Durchsetzungskraft und das gelingt nur, wenn sich Nachwuchskräfte in ver.di organisieren!“



Florence

Studierende in Mannheim
„Es kann nicht sein, dass gleiche Arbeit schon während der Ausbildung oder des Studiums nicht gleich viel wert ist. Daher ist das Ergebnis so wichtig. Und in der nächsten Tarifrunde geht's weiter, denn wir brauchen auch Regelungen für die praxisintegrierten dual Studierenden!“



Sören

GJAV, Stadt Köln
„Endlich gibt es einheitliche Regelungen! Für unsere betroffenen Studierenden heißt das deutlich mehr Kohle während des Studienteils. Das kann sich sehen lassen. Dafür haben sie sich stark gemacht – so konnten wir das Ergebnis erreichen.“

Ausbildungsintegriertes duales Studium

Es wird eine Ausbildung nach BBiG, PflBG (KrPflG) oder einer anderen gesetzlichen Ausbildungsverordnung mit einem Studium kombiniert. Es wird ein Ausbildungsabschluss und ein Studienabschluss erworben.

Praxisintegriertes duales Studium

Bei diesen Studiengängen wird die theoretische Ausbildung an der Hochschule mit praktischen Ausbildungsmodulen in den Ausbildungsbetrieben vernetzt. Es wird nur ein Studienabschluss erworben.

WIR
SIND ES
WERT.

Jetzt Mitglied
werden!



www.mitgliedwerden.verdi.de